

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Entsorgung der baden-württembergischen Sonderabfälle nach Verfüllung der Deponie Billigheim und nach Auslaufen des sogenannten „Hamburg-Vertrags“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich das Aufkommen an Sonderabfällen, die Ausnahmen bzw. Befreiungen von der Andienungspflicht, die Verbringung in andere Bundesländer bzw. ins Ausland sowie der Import von Sonderabfällen innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt haben;
2. welche quantitativen Zielvorstellungen sie hinsichtlich der zu beseitigenden Sonderabfälle für die kommenden Jahre hat und mithilfe welcher Instrumentarien sie diese erreichen will;
3. wie hoch das jährliche Aufkommen der auf der Sonderabfalldeponie Billigheim eingelagerten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in den letzten fünf Jahren war und welche Sonderabfallarten hierbei mengenmäßig besonders ins Gewicht fallen;
4. in welchem Umfang die Sonderabfalldeponie Billigheim noch Abfälle aufnehmen kann und bis zu welchem Zeitpunkt aus heutiger Sicht mit einer vollständigen Verfüllung der Anlage zu rechnen ist;
5. wie hoch in den letzten fünf Jahren das jährliche Aufkommen der im Land angefallenen besonders überwachungsbedürftigen organischen Abfälle war, das im Rahmen des zwischen der AVG Hamburg und der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg bestehenden Entsorgungsvertrags beseitigt wurde;

6. wie hoch gegebenenfalls die bei Unterschreitung der vertraglich vereinbarten jährlichen Mindestliefermenge (20.000 t/a) seit dem Jahr 2000 jährlich an die AVG Hamburg zu entrichtenden Ausgleichszahlungen waren;
7. welche Überlegungen es für die Sicherstellung einer umweltverträglichen Beseitigung brennbarer Sonderabfälle nach Auslaufen des sogenannten „Hamburg-Vertrags“ im Jahr 2011 gibt.

14.06.2009

Untersteller, Dr. Splett, Wölfle,
Lehmann, Schlachter, Oelmayer GRÜNE

Begründung

Für die brennbaren Sonderabfälle, die bislang auf der Grundlage des 1994 zwischen der AVG Hamburg und der Sonderabfallentsorgung Baden-Württemberg (SBW) geschlossenen Vertrags entsorgt werden, muss in absehbarer Zeit eine neue Lösung gefunden werden, da der im Jahr 1997 in Kraft getretene Vertrag bis Ende 2011 ausläuft. Die Beseitigung der anorganischen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle erfolgt bislang über die Sonderabfalldeponie Billigheim sowie das Versatzbergwerk Kochendorf bzw. die Untertagedeponie Heilbronn. Wie lang die Billigheimer Anlage bis zu ihrer vollständigen Verfüllung noch genutzt werden kann ist offen.

Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen die Unterzeichner das Ziel einer Bestandsaufnahme zur Entsorgungssituation der Sonderabfälle. Gleichzeitig zielt die Initiative darauf ab, Strategien zur Entsorgung der anfallenden brennbaren Sonderabfälle für die Zeit nach dem Auslaufen des sogenannten „Hamburg-Vertrags“ abzufragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juli 2009 Nr. 4-8983.12/1/2 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich das Aufkommen an Sonderabfällen, die Ausnahmen bzw. Befreiungen von der Andienungspflicht, die Verbringung in andere Bundesländer bzw. ins Ausland sowie der Import von Sonderabfällen innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt haben;*

Aufkommen an Sonderabfällen:

Bei den baden-württembergischen Abfallerzeugern (Primärerzeugern) sind in den Jahren 2004 bis 2008 gemäß den der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) vorliegenden Begleitscheindaten folgende Mengen an gefährlichen Abfällen (zur Verwertung und zur Beseitigung) angefallen:

In Baden-Württemberg primär erzeugte gefährliche Abfälle (in t)

| 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1.333.053 | 1.452.301 | 1.482.842 | 1.560.962 | 1.744.457 |

Der größte Teil (ca. 70 bis 75 %) der in Baden-Württemberg anfallenden gefährlichen Abfälle fällt nicht unter die Andienungspflicht, weil es sich um gefährliche Abfälle zur Verwertung handelt.

Ausnahmen bzw. Befreiungen von der Andienungspflicht:

Soweit die SAA Befreiungen von der Andienungspflicht ausgesprochen hat, betrifft dies folgende Mengen:

Tabelle 1: Von der Andienungspflicht befreite Abfallmengen (in t):

| 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--------|--------|---------|---------|---------|
| 70.918 | 80.090 | 104.326 | 114.271 | 133.214 |

Die in dieser Tabelle angegebenen Mengen betreffen jeweils vorrangig (zu 50 bis 55 %) asbesthaltige Abfälle und Dämmmaterialien. Weitere 30 bis 40 % sind thermisch zu behandelnde Abfälle, die nicht zur Sonderabfallverbrennungsanlage der Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) in Hamburg gelenkt wurden. Die verbleibenden 10 bis 15 % betreffen Abfälle, die aus rechtlichen Gründen nicht auf der Sonderabfalldeponie (SAD) Billigheim abgelagert werden durften.

Verbringung in andere Bundesländer bzw. ins Ausland:

Vom Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen (primär erzeugte gefährliche Abfälle und importierte gefährliche Abfälle) wurden folgende Mengen in anderen Bundesländern bzw. im Ausland entsorgt:

Tabelle 2: Exporte von gefährlichen Abfällen (in t)

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| in andere Bundesländer | 613.225 | 678.272 | 665.609 | 792.857 | 920.656 |
| ins Ausland | 32.461 | 42.639 | 37.800 | 30.725 | 44.803 |

Import von Sonderabfällen:

Aus anderen Bundesländern und dem Ausland wurden folgende Mengen an gefährlichen Abfällen nach Baden-Württemberg verbracht:

Tabelle 3: Importe von gefährlichen Abfällen (in t)

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| aus anderen Bundesländern | 528.716 | 685.419 | 496.113 | 504.724 | 502.192 |
| aus dem Ausland | 86.319 | 116.176 | 190.047 | 198.996 | 252.805 |

2. welche quantitativen Zielvorstellungen sie hinsichtlich der zu beseitigenden Sonderabfälle für die kommenden Jahre hat und mithilfe welcher Instrumentarien sie diese erreichen will;

Das Statistische Landesamt hat das Aufkommen gefährlicher Abfälle im Auftrag des Umweltministeriums für die geplante Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan gefährliche Abfälle – wie folgt vorausberechnet:

Tabelle 4: Entwicklung gefährlicher Abfälle (in t)

| Jahr | 2014 | 2019 |
|-----------|-----------|-----------|
| insgesamt | 1.545.000 | 1.546.000 |

Die SAA schätzt, dass aus Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2016 pro Jahr rund 50.000 t gefährliche Abfälle den Entsorgungsweg „Beseitigung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage“ gehen werden. Für den Entsorgungsweg „Ablagerung auf einer Sonderabfalldeponie“ wird das baden-württembergische Aufkommen ab dem Jahr 2010 nach Einschätzung der SAA in der Größenordnung von rund 25.000 t liegen. Davon dürfte erfahrungsgemäß rund ein Drittel aus rechtlichen Gründen (Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses für Billigheim und Verwertung als Deponieersatzbaustoff auf anderen Deponien der Klasse III) nicht für eine Ablagerung auf der Sonderabfalldeponie des Landes infrage kommen.

Diesen Schätzungen liegt folgende Verteilung der Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (primär erzeugte gefährliche Abfälle und importierte gefährliche Abfälle) auf die in der Tabelle genannten Entsorgungswege/-techniken (in t) zugrunde:

Tabelle 5:

| | | 2007 | 2008 | | |
|-------------|---|-----------|-----------|---------|---------|
| Verbrennung | | 345.321 | 362.731 | | |
| | Sonderabfallverbrennung | | 81.203 | | |
| | Hausmüllverbrennung | | 21.033 | | |
| | Großfeuerungsanlage | 249.437 | 260.494 | | |
| Ablagerung | | 404.932 | 502.563 | | |
| | Deponien der Klasse I und II | 333.584 | 419.570 | | |
| | Deponien der Klasse III (einschließlich SAD Billigheim) | 28.688 | 33.972 | | |
| | Deponien der Klasse IV und Bergversatz | 42.660 | 49.021 | | |
| Behandlung | | 1.130.968 | 1.125.979 | | |
| | chem./phys. Behandlung | 600.495 | 618.225 | | |
| | Baustoff-/Bodenbehandlung | 258.503 | 235.672 | | |
| | sonstige Behandlung | 271.969 | 272.082 | | |
| Lagerung | Zwischenlagerung | 315.321 | 315.321 | 449.898 | 449.898 |

In den in der Tabelle 5 angegebenen Abfallmengen sind auch sämtliche Abfallströme/-mengen enthalten, die während des betreffenden Jahres von einem baden-württembergischen Sonderabfallzwischenlager zu einem anderen baden-württembergischen Sonderabfallzwischenlager gegangen sind. Daraus ergibt sich, dass die Gesamtsumme der in der Tabelle 5 angegebenen Abfallmengen höher ist, als die Summe der Abfallmengen der Tabellen 1 und 4.

Gefährliche Abfälle zur Verwertung in der Sonderabfallverbrennung:

Von den in der Tabelle ausgewiesenen Mengen, die in die Sonderabfallverbrennung gingen (2007: 81.081 t; 2008: 81.203 t), sind 16.745 t (in 2007) und 17.026 t (in 2008) als gefährliche Abfälle zur Verwertung einzustufen. Bei diesen Abfällen handelt es sich um heizwertreiche Flüssigabfälle, die für die Stützfeuerung eingesetzt werden. Insofern wurden aus Baden-Württemberg in den vergangenen beiden Jahren jeweils rd. 64.000 t in einer SAV beseitigt.

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung in der Sonderabfallverbrennung:

Die SAA hat bei ihrer Schätzung, dass ab 2012 rd. 50.000 t gefährliche Abfälle in einer Sonderabfallverbrennungsanlage beseitigt werden, Folgendes berücksichtigt:

- In 2007 und 2008 sind die Sonderabfallverbrennungs-Mengen aus Baden-Württemberg (jeweils rund 81.000 t gefährliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung) aus konjunkturellen Gründen sehr hoch ausgefallen.
- Die abfallerzeugenden Betriebe werden durch technische und organisatorische Maßnahmen Fortschritte bei der Abfallvermeidung machen. Die aktuelle Wirtschaftskrise verstärkt den Druck auf die Firmen, ihre Kosten für die Entsorgung von Abfällen zu senken.
- Die mit der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie verbundene Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird im Hinblick auf die abfallrechtliche Einstufung „Verwertung/Beseitigung“ von thermisch zu behandelnden Abfällen dazu führen, dass der Anteil der Abfälle zur Verwertung zukünftig größer wird.
- Die Hausmüllverbrennungsanlagen, von denen zahlreiche Anlagen heute Auslastungsprobleme haben, und die Hersteller von Ersatzbrennstoffen für die Zementindustrie werden zunehmend Sonderabfälle mit einem geringeren Schadstoffgehalt, die heute noch in die SAV gehen, in ihre Anlagen übernehmen. Diese Wege sind preisgünstiger als die Beseitigung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage.

Gefährliche Abfälle, die auf einer Sonderabfalldeponie abgelagert werden:

Die Tabelle zeigt darüber hinaus, dass im Jahr 2007 von baden-württembergischen Abfallerzeugern/-besitzern insgesamt 28.688 t auf einer Deponie der Klasse III (Sonderabfalldeponie) abgelagert wurden, im Jahr 2008 waren es 33.972 t. Rund 1/3 hiervon wurde nicht auf der SAD Billigheim, sondern auf anderen deutschen Deponien der Klasse III abgelagert bzw. verwertet. Nach Schätzungen der SAA wird das sonderabfalldeponierelevante Abfallaufkommen in den Folgejahren jeweils deutlich unter 30.000 t liegen. Gründe hierfür sind nach Auffassung der SAA:

- die Verlagerung von abfallintensiven Produktionen (z. B. Gießereien) ins Ausland;
- die zunehmende Verwertung von SAD-relevanten Abfällen (z. B. Verwendung von Galvanikschlamm zur Herstellung von Deponieersatzbaustoffen).

Die am 1. Dezember 2008 in Kraft getretene Sonderabfallverordnung des Landes sieht das Andienungs- und Zuweisungsverfahren für alle gefährlichen Abfälle zur Beseitigung auch nach dem Auslaufen des sogenannten Hamburg-Vertrags (vgl. Ziffer 7) weiter vor. Das Andienungs- und Zuweisungsverfahren ermöglicht eine effektive Überprüfung der Erfüllung abfallrechtlicher Pflichten, insbesondere auch, ob ein Abfall, der nach Angaben des Erzeugers in einem Beseitigungsverfahren entsorgt werden soll, nicht doch einem Verwertungsverfahren überant-

wortet werden muss. Die Landesregierung wird vor Auslaufen des Hamburg-Vertrages im Rahmen eines ergebnisoffenen Konsultationsverfahrens prüfen, ob das Andienungs- und Zuweisungsverfahren aufrecht erhalten bleiben muss.

Das Handeln der Landesregierung ist bestimmt vom Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, in dem übergeordnete Ziele wie die Schonung natürlicher Ressourcen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt werden. Im Dialog mit der Wirtschaft strebt das Land eine ständige Weiterentwicklung zu einer Kreislaufwirtschaft an, in der Abfälle durch vorausschauende Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen vermieden werden und das Gefährdungspotenzial, das von Abfällen selbst ausgehen kann, zumindest verringert wird.

3. wie hoch das jährliche Aufkommen der auf der Sonderabfalldeponie Billigheim eingelagerten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in den letzten fünf Jahren war und welche Sonderabfallarten hierbei mengenmäßig besonders ins Gewicht fallen;

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung zum 1. Februar 2007 wurde die deutsche Dreiteilung in „besonders überwachungsbedürftige“, „überwachungsbedürftige“ und „nicht überwachungsbedürftige“ Abfälle zu Gunsten der Einteilung in „gefährliche“ und „nicht gefährliche Abfälle“ aufgegeben. Das jährliche Aufkommen der auf der Sonderabfalldeponie Billigheim in den letzten fünf Jahren abgelagerten gefährlichen Abfälle ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| SAD Billigheim | | |
|-----------------------------|--------------------|---------------------------|
| Mengen 2004 bis 2008 (in t) | | |
| Jahr | abgelagerte Mengen | davon gefährliche Abfälle |
| 2004 | 29.946 | 27.876 |
| 2005 | 27.127 | 21.491 |
| 2006 | 42.229 | 31.734 |
| 2007 | 24.618 | 20.523 |
| 2008 | 28.764 | 25.635 |

Mengenmäßig besonders ins Gewicht fielen in den letzten fünf Jahren folgende gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit einem sechsstelligen Abfallschlüssel gekennzeichnete Abfallarten (gefährliche Abfälle sind in der AVV mit einem * hinter dem Abfallschlüssel bezeichnet):

| Abfallschlüssel | Amtliche Abfallbezeichnung | Mengeanteil in % | | | | |
|-----------------|--|------------------|-------|-------|------|-------|
| | | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| 11 110109* | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten | 16,5 | 14,82 | 11,11 | 19,8 | 15,27 |

| Abfallschlüssel | Amtliche Abfallbezeichnung | Mengeanteil in % | | | | |
|-----------------|---|------------------|-------|-------|-------|-------|
| | | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| 17 | Bau- und Abbruchabfälle(einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten) | | | | | |
| 170106* | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten | 31,02 | 6,38 | 22,82 | - | - |
| 170605* | asbesthaltige Baustoffe | 4,86 | - | - | - | 10,05 |
| 19 | Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke | | | | | |
| 190204* | vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten | 16,92 | 17,75 | 12,16 | 16,87 | 20,72 |
| 190205* | Schlämme aus der physikalischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | 11,29 | 11,11 | - | 10,65 | 8,91 |
| 190813* | Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten | - | - | - | 12,01 | - |
| 191204 | Kunststoffe und Gummi | - | - | 8,54 | - | - |
| 191211* | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten | - | - | - | 10,3 | 10,44 |
| 191212 | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen | - | 11,45 | 9,82 | - | - |

4. in welchem Umfang die Sonderabfalldeponie Billigheim noch Abfälle aufnehmen kann und bis zu welchem Zeitpunkt aus heutiger Sicht mit einer vollständigen Verfüllung der Anlage zu rechnen ist;

Auf Wunsch von Fraktionen des Landtags hat die Landesregierung im 2. Halbjahr 1994 das Forum zur Sonderabfallwirtschaft Baden-Württemberg einberufen. Ziel des Forums war es u. a., die Kontroversen um die Ergebnisse der Standortsuche für eine neue Sonderabfalldeponie zu beenden. Es kam in seinem Abschlussbericht 1994 zu dem Ergebnis, dass die Restlaufzeiten der SAD Billigheim etwa zwischen 15 und 25 Jahren lägen.

Die Deponie Billigheim weist eine nutzbare Deponiefläche von rund 7,2 ha auf. Das Deponievolumen beläuft sich auf ca. 929.000 m³. Davon waren Ende 2008 ungefähr 609.300 m³ verfüllt. Aktuelle Messungen der Mülleinlagerungen, die im Auftrag der Betreiberin der Sonderabfalldeponie, der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM), durchgeführt wurden, haben zum 21. Januar 2009 ein Restvolumen im zweiten Deponieabschnitt in Höhe von 319.698 m³ ergeben. Dem genannten Restvolumen von ca. 320.000 m³ entspricht bei einem angenommenen spezifischen Gewicht von 1,4 t/m³ einer Resttonnage von 448.000 t. Im Hinblick darauf lassen sich Restlaufzeiten von rund 15 Jahren bei einer Ablagerung von 30.000 t Abfall pro Jahr und rund 22 Jahren bei einer Ablagerung von 20.000 t Abfall pro Jahr errechnen.

5. wie hoch in den letzten fünf Jahren das jährliche Aufkommen der im Land angefallenen besonders überwachungsbedürftigen organischen Abfälle war, das im Rahmen des zwischen der AVG Hamburg und der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg bestehenden Entsorgungsvertrags beseitigt wurde;

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden folgende Mengen auf das SAA-Kontingent bei der AVG angeliefert:

| | |
|------|----------|
| 2004 | 18.854 t |
| 2005 | 19.163 t |
| 2006 | 18.405 t |
| 2007 | 20.446 t |
| 2008 | 20.254 t |

6. wie hoch gegebenenfalls die bei Unterschreitung der vertraglich vereinbarten jährlichen Mindestliefermenge (20.000 t/a) seit dem Jahr 2000 jährlich an die AVG Hamburg zu entrichtenden Ausgleichszahlungen waren;

Der AVG mussten bisher wegen einer Unterschreitung der vertraglichen Garantiemenge in folgender Höhe Zahlungen geleistet werden jeweils bezogen auf die Fehlmenge im Jahr:

| | |
|------|----------------|
| 1999 | 718.203,16 € |
| 2000 | 1.431.617,20 € |
| 2001 | 1.400.000,00 € |
| 2002 | 730.000,00 € |
| 2003 | 600.000,00 € |
| 2004 | 224.000,00 € |
| 2005 | 166.349,94 € |
| 2006 | 318.471,97 € |
| 2007 | keine |
| 2008 | keine |

Im Vergleich zu den Bau- und Betriebskosten der ursprünglich geplanten landeseigenen Anlage(n) mit geschätzten Investitionskosten von 250 Mio Euro je Anlage sind damit exorbitante Minderkosten festzustellen.

7. welche Überlegungen es für die Sicherstellung einer umweltverträglichen Beseitigung brennbarer Sonderabfälle nach Auslaufen des sogenannten „Hamburg-Vertrags“ im Jahr 2011 gibt.

Der Hamburg-Vertrag endet am 31. Dezember 2011. Nach § 9 dieses Vertrages hat die SAA das Recht, spätestens ein Jahr vor Ablauf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre zu verlangen, ohne weiterhin eine Mindestliefermenge garantieren zu müssen.

Im Übrigen stehen in Deutschland derzeit Sonderabfallverbrennungs-Kapazitäten von rund 1,24 Mio. t/a zur Verfügung. Davon waren ca. 20% im Jahr 2008 nicht ausgelastet. Die deutschen Sonderabfallverbrennungs-Anlagen gelten als die technisch anspruchsvollsten der Welt. Viele inländische Betreiber von Sonderabfallverbrennungsanlagen versuchen schon seit einigen Jahren, das Auslastungsproblem durch eine Entsorgung von ausländischen Sonderabfällen zu kompensieren.

Die Betreiber der dem Land räumlich nächst gelegenen Sonderabfallverbrennungsanlagen, die HIM GmbH, deren Anlage (Kapazität: 100.000 t/a) in Biebesheim (Landkreis Groß-Gerau) liegt, und die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, deren Anlage (Kapazität: 180.000 t/a) sich in Baar-Ebenhausen bei Ingolstadt befindet, haben der SAA signalisiert, dass sie ein großes Interesse daran haben, baden-württembergische Sonderabfälle zukünftig für ihre Anlagen zu akquirieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht erforderlich, dass sich das Land aus Gründen der Entsorgungssicherheit für die Zeit nach Auslaufen des Hamburg-Vertrags in ähnlicher Form gegenüber einem Betreiber einer Sonderabfallverbrennungsanlage vertraglich verpflichtet, wie dies 1994 gegenüber der AVG erfolgt ist. Die SAA wird nach derzeitiger Rechtslage gemäß den Vorgaben der Sonderabfallverordnung jedoch auch zukünftig prüfen, ob der vom Abfallerzeuger/-besitzer vorgeschlagene Entsorgungsweg mit den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt.

Gönner

Umweltministerin